

Wenn trotz Freispruch Kosten entstehen

Der Zurich Spezial-Straf-Rechtsschutz bietet schon vor dem gerichtlichen Verfahren Versicherungsschutz, der weit über klassische Straf-Rechtsschutz-Deckungen hinausgeht.

Die Highlights im Überblick

- Versicherungsschutz ab der ersten nach außen in Erscheinung tretenden Verfolgungshandlung
- Wiederaufnahmeverfahren
- Mitversicherung von reinen Vorsatzdelikten
- Mitversicherung der Strafkautions
- Anwaltsreisekosten
- Freie Anwalts- und Sachverständigenwahl



Ein Strafverfahren ist schneller eingeleitet als gedacht. Oft genügt der bloße Verdacht. Selbst wenn Sie freigesprochen werden, bleiben Sie ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz praktisch auf allen Kosten sitzen. Dies betrifft besonders häufig Berufe wie z.B. Sicherheitsbeauftragte, Lagerleiter oder Filialleiter im Lebensmittelhandel.

Typische Fälle von Strafverfahren

- Ein Kunde stürzt in Ihrem Geschäftslokal und bricht sich den Fuß oder kommt durch ein mangelhaftes Produkt zu Schaden.
- Stark verunreinigtes Wasser gelangt in die Kanalisation. Es kommt zu einer strafrechtlichen Verfolgung aufgrund von Umweltschäden.
- Ein Verstoß gegen die Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Notausgang war versperrt) führt zu einem Verwaltungsstrafverfahren.
- Aufgrund mangelhafter Sicherheitseinrichtungen einer Maschine wird ein Arbeiter verletzt. Es wird ein Ermittlungsverfahren gegen den Betriebsleiter eingeleitet.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

Vorsatz liegt im österreichischen Strafrecht bereits dann vor, wenn der Eintritt des strafrechtlich relevanten Zustands ernstlich für möglich gehalten wird und der Täter bzw. die Täterin es in Kauf nimmt, dass es dazu kommen kann.